Buchungs- und Vertragsbedingung

Kulturlandschaft Moritzburg GmbH
Dresdner Straße 115
01468 Moritzburg

nachfolgend „Ferienpark“ genannt

Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Campingstellplätzen zur Beherbergung, sowie über weitere Leistungen des Ferienparks Bad Sonnenland.

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Mietvertrag wird schriftlich abgeschlossen. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche bedürfen der Schriftform.

1.2. Der Ferienpark nimmt Reservierungen, die für den Mieter verbindlich sind schriftlich, per E-Mail oder in Ausnahmefällen telefonisch an. Auf die Reservierung sendet der Ferienpark eine schriftliche Bestätigung, welche die Zahlungsbedienungen und die Anzahlungsforderung enthält.

1.3. Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung, empfiehlt der Ferienpark diese auf mögliche Fehler zu kontrollieren, Reklamationen zur Buchungsbestätigung müssen binnen 10 Tagen nach Briefdatum erfolgen.

2. Zahlung

2.1. – Ferienwohnung

Bei Vertragsabschluss ist vom Mieter direkt eine Zahlung von 25 % der Gesamtsumme fällig. Diese Anzahlung ist nach Erhalt der Reservierungsbestätigung unaufgefordert zu zahlen. Bei Nichtleistung der Anzahlung behält sich der Ferienpark vor, vom Mietvertrag unverzüglich zurückzutreten und anderweitig zu vermieten.

Die restlichen 75 % der Gesamtsumme müssen spätestens sechs Wochen vor Ihrer Ankunft eingegangen sein.

Bei Buchungen, die innerhalb von sechs Wochen vor Ihrer Ankunft getätigt worden sind, müssen Sie den Gesamtbetrag direkt bei Ihrer Reservierung begleichen.

Bei kurzfristiger Reservierung kann die Restzahlung alternativ am Tag der Anreise bei der Anmeldung erfolgen.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Kulturlandschaft Moritzburg GmbH
Bankverbindung: Sparkasse Meißen │IBAN DE36 8505 5000 0500 0200 78

BIC SOLADES1MEI

Es erfolgt dafür keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

2.2. - Stellplatz
Bei Buchungen für den Campingplatz erfolgt die Zahlung spätestens bei Ankunft.

2.3. Sämtliche Bankspesen, z. B. Gebühren bei Überweisungen aus dem Ausland, gehen zu Lasten des Mieters.

2.4. Die Zahlung kann per Banküberweisung oder Bar, per EC- oder Kreditkarte erfolgen.

3. Leistungen (Hauspreis/ Personenbelegung pro Ferienhaus/ Campingplatz/ Haustiere/ Aufrechnung von Nachlässen)

3.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Buchungszeitraum gültigen Saisonprospekt und die aktuelle Internetseite, nur diese sind für den Ferienpark bindend. Der Ferienpark behält sich jedoch vor, aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Gast vor Vertragsschluss informiert wird. Bei Buchungen herangezogene andere Unterlagen haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter.

3.2. Die Ferienhäuser/ Campingplätze dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überschreitungen ist der Ferienpark berechtigt, überzählige Personen abzuweisen oder aber für diese einen Aufpreis gemäß Preisliste zu verlangen.

3.3. Das Mitbringen von Haustieren ist dem Ferienpark bei Buchung mitzuteilen. Ein entsprechender Aufpreis ist in der Preisliste festgelegt. Der Ferienpark behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Mitnahme von bestimmten Haustieren in den Park zu verweigern.

3.4. Die verbindlich gebuchten Leistungen sind in der Reservierungsbestätigung aufgelistet.

3.5. Das Parken an der Ferienwohnung ist ausschließlich für ein Auto gestattet. Gegen ein Entgelt können weitere PKWs direkt vor dem Gelände abgestellt werden. Das Entgelt beinhaltet keinen Versicherungsschutz bei Schäden oder Diebstahl.

3.6. Pauschalangebote, Sonderaktionen, Nachlässe und Rabatte sind nicht kombinierbar und können nicht in Folge gebucht werden. Personengebundene Preise sind nicht auf andere Personen übertragbar.

4. Leistungsänderungen

4.1. Die Buchungen der Ferienwohnungen erfolgen in der jeweiligen Kategorie „Sonnenland“, „Schwedenhaus“; „Family“; „Maxi“; „Camperhaus“, und „Original“. Der Ferienpark gewährt mit der Buchungsbestätigung die Bereitstellung nur innerhalb einer dieser Kategorien.

4.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Mietvertrages, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gebuchten Aufenthalt nicht beeinträchtigen.

4.3. Der Ferienpark wird den Gast über Leistungsänderungen schnellstmöglich in Kenntnis setzen. In diesem Fall ist der Gast berechtigt, ohne Stornoentgelt vom Mietvertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt/ Stornierung/ Umbuchung/ Ersatzperson

5.1. Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Er wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in welchem er dem Ferienpark zugeht. Maßgebend für die Rücktrittsentgelte ist der Beginn der gebuchten Leistung.

5.2. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, kann der Ferienpark eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Rücktritts- / Stornierungsentgelte betragen pauschal:

bis 12 Wochen vor Reiseantritt	nur Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €
bis 8 Wochen vor Reiseantritt	25 % des Entgeltes
bis 4 Wochen vor Reiseantritt	50 % des Entgeltes
bis 3 Tage vor Reiseantritt	80 % des Entgeltes
danach und bei Nichterscheinen	100 % des Entgeltes

5.3. Bis zum Mietbeginn kann der Gast sich bei der Durchführung durch Dritte ersetzen lassen. Dann haften der Gast und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für das Entgelt des Ferienparks.

5.4. Der Mietvertrag kann in folgenden Fällen fristlos gekündigt werden:

- Wenn der Mieter ungeachtet einer Abmahnung durch den Ferienpark nachhaltig stört oder sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Ferienpark aus einem dieser Gründe, behält er den Anspruch auf den vollen Mietpreis.

- Wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Vermietung in Folge höherer Gewalt (beispielsweise durch Krieg, innere Unruhen oder Naturereignisse, Havarie o.Ä.) erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen, so kann sowohl der Ferienpark als auch der Mieter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Ferienpark für bereits erbrachte Leistungen ein angemessenes Entgelt verlangen.

6. An- und Abreise

6.1. Die Anreise für die Ferienhäuser / Campingplatz kann, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab 15 Uhr erfolgen. Im Falle der Verzögerung der Anreise nach den Öffnungszeiten der Rezeption ist diese unbedingt zu benachrichtigen.

6.2. Am Tag der Abreise müssen die Mietobjekte bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein. Bei Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 50,00 Euro erhoben. Eine Abreise nach 10.00 Uhr bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Ferienpark.

6.3. Nicht in Anspruch genommene, aber vereinbarte Leistungen sind zu bezahlen.

6.4. Im Falle einer vorzeitigen Abreise werden grundsätzlich keine Gebühren / Zahlungen zurückerstattet.

7. Pflichten / Haftung

7.1. Die Platzordnung (lt. Aushang und Internet) wird von jedem Gast sowie seinen Mitreisenden als verbindliche Vertragsgrundlage anerkannt.

7.2. Sollten Inventargegenstände fehlen oder beschädigt sein, ist dies unverzüglich der Rezeption des Ferienparkes zu melden. Nach der Abreise wird das Inventar durch den Ferienpark kontrolliert und eventuelle Schadensersatzansprüche bei Inventarbeschädigung -verlust geltend gemacht.

7.3. Bei übermäßiger Verschmutzung der Mietsache, werden Zusatzkosten berechnet, zu deren Zahlung der Mieter verpflichtet ist.

7.4. Eine Übernachtung von Jugendlichen unter 18 Jahren in Ferienwohnungen ist nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener campen. Das Campen von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ohne volljährige verantwortliche Begleitperson ist nur unter Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet.

7.5. Eine Haftung des Ferienparkes für Schäden des Mieters bzw. seiner Begleitperson wird soweit möglich ausgeschlossen, es sei denn, die Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit wird grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

7.6. Für Leistungen Dritter z.B. für Leistungen innerhalb des Ferienparkgeländes oder für Leistungen Dritter im Rahmen von Arrangements übernimmt der Ferienpark keine Haftung. Sie tritt hier nur als Vermittler nicht aber als Reiseveranstalter auf.

7.7. Die Nutzer haften gesamtschuldnerisch für Schäden am Eigentum des Ferienparks, die während Ihrer Nutzung entstanden sind. Unerheblich ist dabei, ob der Mieter selbst, die mitreisende Personen oder Dritte, die sich mit seiner Zustimmung im Ferienpark aufhalten, den Schaden durch Handlung oder Unterlassung verursacht haben.

7.8. Mit dem Vertragsabschluss erklärt sich der Mieter einverstanden, den Ferienpark von den Folgen jeglicher Ansprüche in Bezug auf Schäden freizustellen, die der Mieter selbst, die mitreisenden Personen, Dritte, die sich mit seiner Zustimmung im Ferienpark aufhalten, durch Handlungen oder Unterlassung verursacht haben.

8. Allgemeines

8.1. Offensichtliche Druckfehler binden den Ferienpark nicht. Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle bisherigen ungültig.

8.2. Mit der Kontaktaufnahme des Kunden zum Ferienpark erklärt der Kunde gleichzeitig sein Einverständnis damit, dass die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH ihn auch zukünftig fernmündlich und schriftlich auch außerhalb einer bestimmten Buchungsanfrage kontaktiert, sofern er nicht widerspricht.

8.3. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Moritzburg. Gerichtsstand-Vereinbarung: Sofern möglich wird als Gerichtsstand Dresden, sonst Meißen vereinbart.

8.4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.5. In Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH berechtigt, die Personen- und unternehmensbezogene Daten des Mieter bzw. seiner Begleitpersonen zu speichern und zu verarbeiten.

8.6. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften nicht.

Kulturlandschaft Moritzburg GmbH
Moritzburg, 02.01.2025